



Antrag auf Zulassung als Gasthörer/Gasthörerin

zum WS _____ / SS _____

Persönliche Angaben	Name, Vorname	Geburtsdatum
	Straße / Hausnummer	Staatsangehörigkeit
	Postleitzahl / Ort	Telefon (freiwillige Angabe)
	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	E-Mail (freiwillige Angabe)
	Mitglied oder Angehöriger der Universität <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Antrag	Ich beantrage die Zulassung als Gasthörer/Gasthörerin an der Universität Ulm für die nachfolgend genannte Lehrveranstaltung: _____
	Studiengang: _____ Semesterwochenstunden: _____
	Bitte beachten: <ul style="list-style-type: none">• Der Antrag ist vor Beginn der Vorlesungszeit beim Humboldt-Studienzentrum zu stellen.• Durch die Zulassung als Gasthörer/Gasthörerin wird die Erlaubnis zum Besuch der im Antrag genannten curricularen Lehrveranstaltung für die Dauer eines Semesters erteilt.• Die Belange und der ordnungsgemäße Ablauf des Studiums der ordentlichen Studierenden dürfen durch die Zulassung von Gasthörerenden nicht beeinträchtigt werden.• Für Lehrveranstaltungen in zulassungsbeschränkten Studiengängen wird keine Zulassung erteilt.
	Beizufügende Unterlagen: <ul style="list-style-type: none">• Kopie Bildungsnachweis (Abschlusszeugnis der zuletzt besuchten Schule)• Kopie Personalausweis• Passfoto
Datum _____ Unterschrift _____	

Zustimmung des Dozenten	<p>Die Zustimmung des Dozenten/der Dozentin, unter dessen/deren Leitung die Lehrveranstaltung stattfindet, muss vom Antragsteller/von der Antragstellerin eingeholt werden.</p> <p>Hiermit stimme ich zu, dass der Antragsteller/die Antragstellerin an der vorgenannten Lehrveranstaltung als Gasthörer/Gasthörerin teilnimmt.</p> <p>Dozent/Dozentin: _____</p> <p>Datum _____ Unterschrift _____</p>
--------------------------------	--

Rechtsvorschrift	<p>§ 64 Abs. 1 Landeshochschulgesetz (LHG)</p> <p>Wer eine hinreichende Bildung oder künstlerische Eignung nachweist, kann zur Teilnahme an einzelnen curricularen Lehrveranstaltungen zugelassen werden (Gasthörerstudium), sofern ausreichende Kapazität vorhanden ist. Gasthörerinnen und Gasthörer werden zu Prüfungen nicht zugelassen. Im Gasthörerstudium erbrachte Studienleistungen werden im Rahmen eines Studiengangs nicht anerkannt.</p>
Gebühr	<p>Die Gebühr beträgt pro Semester:</p> <p>Für Personen, die nicht Mitglieder und Angehörige der Universität sind bis zu vier SWS 75 € bis zu acht SWS 150 € mehr als acht SWS 200 €</p> <p>Für Personen, die Mitglieder und Angehörige der Universität sind bis zu vier SWS 50 € bis zu acht SWS 120 € mehr als acht SWS 150 €</p> <p>Die Gebühr (nach Eingang Ihres Antrags erhalten Sie eine Mitteilung über die Höhe der Gebühr) ist mit dem Beginn des Semesters fällig und auf das Konto der Universität Ulm mit dem Vermerk Gasthörer HZ (oder Dez. II)I einzuzahlen: BIC (SWIFT-Code): SOLADES1ULM IBAN: DE68 6305 0000 0000 0050 50</p>
Ausweis	Den Gasthörenden wird nach Eingang der Gebühr ein Gasthörerausweis ausgestellt.
Prüfungen	Gasthörende werden zu Prüfungen nicht zugelassen.
Anerkennung von Studienleistungen	Im Gasthörerstudium erbrachte Studienleistungen werden im Rahmen eines Studienganges nicht anerkannt.

Wird von der Abteilung Zulassung ausgefüllt	<p>Antrag wird bewilligt / abgelehnt: _____</p> <p>Die Gebühr ist eingegangen am: _____</p> <p>Ausweis ausgehändigt am: _____</p>
--	---